



> Ziel bleibt es, verbeamteten und tarifbeschäftigten Gymnasiallehrkräften einen würdevollen Ausstieg aus dem Berufsleben zu ermöglichen.

# Berufspolitischer Kahlschlag an den Gymnasien in Deutschland

Wer dachte, es gebe keine Steigerung mehr bei der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Gymnasiallehrkräfte in Deutschland wurde zur Sitzung des Berufspolitischen Ausschusses und der Hauptpersonalräte Ende März in Königswinter unter Leitung von Rainer Starke eines Besseren belehrt.

von STEFFEN PABST

**Z**unehmend gerät Baden-Württemberg, das ehemalige Musterländle im Bildungsbereich, in den Fokus. Während aktuell in Deutschland die Möglichkeit des Bezuges einer abschlagsfreien Rente ab dem 63. Lebensjahr geschaffen wird, geht es im Gymnasiallehrerbereich in die andere Richtung. Obwohl mittlerweile jeder weiß, dass der Lehrerberuf durch eine hohe psychische Belastung gekennzeichnet ist, wird besonders im Gymnasialbereich der Rotstift angesetzt. Die Strei-

chung von Altersermäßigungen in Baden-Württemberg und Niedersachsen zeugt von wenig Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte.

## > Wenige Lehramtsabsolventen erhalten Zugang zum Schuldienst

Natürlich bringen diese Streichungen massive Stelleneinsparungen für die jeweiligen Landeshaushalte. Für Niedersachsen bedeutet dies eine Einsparung von eintausend Stellen. Auch in Sachsen ist das Thema Altersanrechnungen nicht vom Tisch. Es ist

schon bezeichnend, wenn in einem mit dem Arbeitgeber vereinbarten Gesamtpaket zur Gestaltung des Generationenwechsels im Schulbereich fixiert wurde, dass bis Ende 2015 keine Änderungen hinsichtlich der Veränderung der Altersermäßigungen geplant sind. Unser Ziel bleibt es weiterhin, verbeamteten und tarifbeschäftigten Gymnasiallehrkräften einen würdevollen Ausstieg aus dem Berufsleben zu ermöglichen. Die Erhöhung des Renten- und Pensionsalters ist eng mit der Schaffung von altersgerechten Arbeitsplätzen verbunden. Doch dazu gibt es bisher bundesweit für den Lehrerbereich keine nennenswerten Konzepte. Im Gegenteil, die psychischen Belastungen im Lehrerdasein nehmen zu, und das nicht nur im Unterricht.

Während Arbeitnehmer künftig nach 45 Beitragsjahren in

der gesetzlichen Rentenversicherung einen vorzeitigen abschlagsfreien Ausstieg aus dem Berufsleben in Anspruch nehmen können, trifft das auf Mitglieder im Arbeitnehmerverhältnis nicht zu, da kein Gymnasiallehrer aufgrund seiner langen Ausbildungszeit die magische Zahl von 45 Beitragsjahren erreicht. Aber auch im Beamtenbereich wird in mehreren Ländern das Pensionsalter nach oben verschoben.

Die Streichung von Altersermäßigungen, die Erhöhung des Stundendeputats und die Verschiebung der Ruhestandsgrenzen haben aber noch einen anderen negativen Aspekt. Vielen Lehramtsabsolventen bleibt damit der Zugang zum Schuldienst versperrt. Während es im westlichen Teil unserer Republik in den nächsten Jahren nur geringe Einstellungschancen >

**Ferdinand Horbat** thematisierte das Problem der Vergleichbarkeit des Einkommens und der sozialen Absicherung von Beamten und Tarifbeschäftigten.



für ausgebildete Gymnasiallehrkräfte geben wird, sieht das im Osten anders aus. Dort werden in der nächsten Zeit viele Absolventen eingestellt werden müssen, da ein sehr großer Teil aus dem Schuldienst ausscheiden wird. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirbt aktuell mit guten Arbeitsbedingungen um gut ausgebildete Köpfe.

► **Unterschiede in der Absicherung der Erwerbsunfähigkeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten**

Ein Thema ist weiterhin von hoher Brisanz. Die Föderalismusreform führt zu einer immensen Spreizung der Besoldung innerhalb einer Gruppe zwischen den Ländern. Besoldungsrechtlich haben wir heute einen Flickenteppich wie zu Zeiten der Kleinstaaterei im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Aber auch das Problem der Vergleichbarkeit des Einkommens und der sozialen Absicherung von Be-

amten und Tarifbeschäftigten wurde durch Ferdinand Horbat und Jörg Bohmann thematisiert. Im Bereich der Absicherung der Erwerbsunfähigkeit gibt es gravierende Unterschiede. Bereits nach dem Wegfall der sechswöchigen Lohnfortzahlung im Falle einer schweren Erkrankung können die Gesetzlichen Krankenkassen das Verfahren einer Verrentung einleiten. Das heutige Niveau einer Erwerbsunfähigkeitsrente liegt im Bereich der Grundsicherung. Aufgabe in den Landesverbänden muss es sein, unsere tarifbeschäftigten Mitglieder über das Risiko bei Erwerbsunfähigkeit aufzuklären und sie rechtzeitig auf Möglichkeiten der Absicherung dieses Risikos hinzuweisen.

Zusammenfassend wurden auf Grundlage der Analyse der gegenwärtigen Situation der Gymnasiallehrkräfte in den Ländern und der beim Vertretertag im vergangenen Jahr verabschiedeten Anträge die künftigen Aufgaben des berufspolitischen Ausschusses diskutiert. ■